



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 26. Juni 1881.

Nr. 291.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Bezüglich des Gesehentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, liest man in der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung“ Folgendes:

„Es verdient Beachtung, daß sich in neuester Zeit die Zahl der Stimmen, welche sich für die Durchführung des Unfallversicherungs-Gesetzes mit Reichszuschuß aussprechen, sowohl in Versammlungen, als in der Presse vermehrt. Der Kredit Bismarck's im Volke scheint doch auch bezüglich seiner inneren Reformen weit größer zu sein, als man bisher vielleicht angenommen hat, denn nur so ist es zu erklären, daß die Idee der Einwirkung der Staatsmacht auf die Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter und auf eine Anzahl wirtschaftlicher Thätigkeiten, die bisher lediglich der Privatindustrie zufielen, mehr und mehr an Boden gewinnt. Erscheint doch selbst das Tabakmonopol schon jetzt nicht mehr als ein nationales Unglück, sondern findet unter gewissen Voraussetzungen sogar Fürsprache in liberalen Blättern, wie sich auch im Volke — wiederum unter jenen Voraussetzungen und besonders in Süddeutschland — die Zahl Derer, welche zwar für das Monopol nicht schwärmen, es aber als eine Hilfe aus der sonstigen Steuereoth betrachten, vermehrt hat. Für das Unfallversicherungsgesetz hat sich im Reichstage bereits eine Mehrheit gefunden. Die Beschränkungen desselben, die offenbar nur dem Partikularismus gefallen können, machen das Gesetz für die Regierung unannehmbar; aber das Gesetz wird wieder austauschen, und nicht nur, weil die nächste Begründung durch bessere statistische Vorarbeiten und, wie man hört, entweder durch nochmalige Beratung im Volkswirtschaftsrathe oder durch eine Unterföschung, eine bessere, gediegenere sein wird, als bisher, sondern auch, weil sich — besonders in industriellen Wahlkreisen — mehr Stimmung für die Staatsbülfse zeigt, erscheint es höchst wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck schließlich seinen Zweck erreichen wird. Allem Anscheine nach spitzt sich die diesmalige Wahlbewegung zu einer Entscheidungsschlacht bezüglich der sozialen Reform an. Die sozialen Angelegenheiten eines Volkes sind aber ebenfalls zu trennen von seinen politischen Aufgaben, denn es kann recht gut der Radikale, wie der Konservative für eine größere Staatsthatigkeit auf sozialem Gebiete, hier also

zunächst für die Besserung der Arbeiterverhältnisse mit Staatsbülfse sein, und es läßt sich unschwer prophezeien, daß auch aus dem liberalen Lager Ueberläufer in das soziale Lager zu verzeichnen sein werden, welches Fürst Bismarck für den Wahlkampf ausschlägt. Von allergrößter Wichtigkeit ist es daher, die Stimmung der Arbeiterkreise genau kennen zu lernen, welche bei einer Wahl mit direkter Stimmgabe den Ausschlag geben, und diese Stimmung wandelt sich gegenwärtig vielfach zu Gunsten der Reichsversicherungsanstalt mit Reichszuschuß, sei es, daß die Reichsidee selbst auch in dieser Form Anhänger findet, sei es, daß der Arbeiterstand jede Veränderung seiner Lage als Verbesserung betrachtet.“

— Um die immer größere Dimensionen annehmende Auswanderung der ländlichen Bevölkerung nach Amerika möglichst zu beschränken, haben neuerdings, wie die „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, mehrere Provinzial-Regierungen an die Landräthe folgende Verfügung erlassen:

„Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß von Auswanderungs-Unternehmern an Besitzern und vermutlich auch an Gast- und Schankwirth-Plakate mit der Aufforderung zum Anschlagen verfertigt worden sind, in denen durch Hinweisung auf besonders billige und sichere Reise-Gelegenheit nach Amerika die Lust zum Auswandern angeregt werden soll. Die Landräthe werden daher veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß geeigneten Falles die bezüglichen gesetzlichen Vorschriften gegen die Verbreitung der Plakate zur Anwendung gebracht werden, bezw. soweit der Inhalt solcher Plakate den Thatbestand des § 144 des Reichs-Strafgesetzbuches berührt, dieserhalb die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird. Das Anheften der Plakate an öffentlichen Orten, zu welchen auch die Gaststuben gehören, ist nicht gestattet. Die Polizeibehörden, sowie die Gendarmen sind entsprechend mit Anweisung zu versehen.“

Dem nächsten Reichstage soll übrigens, jenem Blatte zufolge, ein Gesetz über das Auswanderungswesen vorgelegt werden.

— Die „Rep. française“ schlägt heute vor, den französischen Bevollmächtigten in Tunis, Herrn Roustan, zurückzuberufen und zwar trotz der Verdienste desselben, die sie anerkennt. Ohne daß Italien genannt wird, hört man doch aus dem Artikel des Journals Gambettas heraus, daß damit dem so

schwer verletzten italienischen Bewußtsein eine kleine Genugthuung gegeben werden soll. Großen Eindruck würde das allerdings in Rom nicht machen, vielleicht aber doch die Fortdauer der italienischen Konsulatsgeschäfte in Tunis einigermaßen erleichtern.

— Die „N.-Z.“ schreibt: In den militärischen Kreisen Frankreichs erregen die „Enthüllungen“ Aufsehen, welche soeben in der Budgetkommission des Senats über den Stand des französischen Befestigungssystems gemacht worden sind. In der Budgetkommission des Senats ist die bisher geüffentlich geheim gehaltene Thatsache erhärtet worden, daß seit der Berufung des von Gambetta patronisirten Generals Farre der nach dem deutsch-französischen Kriege von dem grand conseil de defence mit größter Sorgfalt entworfene Plan der Landesbefestigung einem prinzipiell völlig verschiedenen hat weichen müssen. Zunächst gelang es dem Schöpflinge Gambettas, aus dem conseil de defence alle seinen Ideen widerstrebenden Elemente zu entfernen, sowie andererseits die Präsidenten der Deputirtenkammer, des Senats und der Budgetkommission an den Beratungen theilnehmen zu lassen und man begreift, daß auch hier die „geheime Regierung“ des Erbiktators sehr bald in aller Form etabliert war. Einer der ehemaligen Vorsitzenden des conseil de defence, General de Riviere, hat nun soeben die Thatsachen zur Kenntniß des Senatsausschusses gebracht, welche auf eine Einmischung nichtmilitärischer Rathgeber in die wichtigsten Fragen der Landesverteidigung mit Nothwendigkeit schließen lassen. Alle die angebl. vom General Farre ausgehenden neuen Ideen tragen in Wirklichkeit so sehr das Gepräge des Strategen der Regierung von Tours während des deutsch-französischen Krieges, daß derselbe sich sicherlich der Verantwortlichkeit für die projektirten Steuerungen nicht wird entziehen können.

Bei dem letzteren handelt es sich vor Allem darum, daß die erste der Grenze am nächsten gelegene Verteidigungslinie wesentlich verstärkt, die zweite dagegen, wie im „Figaro“ hervorgehoben wird, beinahe vollständig aufgegeben werden soll. Ein solcher Plan, zu dessen Erklärung die Absicht, im nächsten Kriege va banque zu spielen, sehr nahe liegt, steht allerdings so aus, als wäre er im Hirn des Erbiktators entsprungen. Nicht minder Aufsehen erregt die Idee des Generals Farre, d. h. also Gambettas, Nancy zu besetzen und daraus

ein neues Metz zu machen. „Nancy“ wird hierzu von kompetenter Seite bemerkt, „eine offene Stadt, kann jetzt besetzt, aber nicht zerstört werden. Ist es dagegen besetzt, so wird es eine unnütze Beute der Bomben und nöthigt durch die ganze Bodenbeschaffenheit die Arme, welche sich daselbst eingeschlossen fände, die Kapitulation von Metz zu erneuern.“ Die Zeitungen besprechen mit großer Lebhaftigkeit die Enthüllungen, welche General de Riviere dem von Freycinet präsidirten Senatsausschusse machte. Gambetta aber, der aus dem Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten verdrängt ist, fungirt thatsächlich als Leiter des Kriegsdepartements. Der Senat kennt aber nach seiner entscheidenden Abstimmung in der Wahlmodusfrage hinlänglich seine Kräfte, als daß er nicht auch in der Befestigungsfrage seinen eigenen Weg gehen sollte, zumal Gambetta-Bauban — mit diesem Namen wird der „Strategie“ des Palais Bourbon spöttisch belegt — den Beweis für seine militärischen Fähigkeiten bisher ebenso schuldig geblieben ist wie für seine diplomatische Begabung. Die Ansichten, welche man in leitenden deutschen Militärkreisen von dem System hat, nach welchem Frankreich seine Verteidigung vorbereitet, sind nicht bekannt.

Kiel, 23. Juni. Wie in Marinekreisen verlautet, wird höhere Dosis beabsichtigt, die vier schweren Ausfallskorvetten „Sachsen“, „Bairern“, „Baden“ und „Württemberg“ der Marinestation der Ostsee Kiel zuzuwenden, während die beiden hierorts stationirten Thurmsschiffe „Preußen“ und „Friedrich der Große“, die sich zur Zeit im Geschwaderverbande befinden, der Marinestation Wilhelmshaven noch im Laufe dieses Jahres zugewiesen werden sollen. Der Gedanke, welcher unsere leitende Behörde zu dieser Maßnahme leitet, dürfte der sein, eine Konzentration des offensiven und defensiven Schlachtmaterials durch sie herbeizuführen, insofern nämlich, als dann die Hochseepanzererschiffe in Wilhelmshaven, die Küstenverteidigungsschiffe auf hiesiger Station vereinigt wären. Zu den Küstenverteidigungsschiffen gehören in erster Reihe jene oben genannten schweren Ausfallskorvetten, deren Anzahl schon im nächsten Frühjahr durch den Bau eines fünften Fahrzeuges („Sachsen“-Klasse) eine Vermehrung zu erwarten haben wird; sie sind Schlachtschiffe von größter Geschwindigkeit, welche die direkte Bestimmung einer offensiven Küstenvertei-

Die Nationale Handelsgesellschaft.

(Schluß.)

Eine Beurtheilung der Staaten des Orients knüpft sich an besten an die gegenwärtig in Egypten bestehenden Verhältnisse.

Egypten steht seit 40 Jahren unter dem Einfluß europäischer Civilisation und fast alles, wodurch es sich von der übrigen osmanischen Staaten unterscheidet, verdankt es dem Unternehmungsgeliste Europa's. Die Anwesenheit von Engländern, Franzosen, Deutschen und Italienern bildet das treibende Element in dem bis zur Mitte des Jahrhunderts verwahrlosten Thale des Nils. Europäischem Kapital, europäischer Wissenschaft, europäischer Erfindung und Verwaltung und dem direktesten europäischen Einfluß in der Landesregierung selbst, hat Egypten seine Wiedergeburt zu verdanken, wie sie in der enormen Steigerung seiner Produktionskraft zum Ausdruck gekommen ist.

Freilich hat Egypten für diese Errungenschaften einen hohen Preis zu zahlen gehabt, und vom Standpunkt der geknechteten Fellahs dürfte der Zweifel gerechtfertigt erscheinen, ob die Vortheile nicht zu theuer erkauft seien. Des Fellah Loos hat sich kaum gebessert; der Fellahische Steuerzug ist er zwar entrückt, aber die ihn erdrückende Steuerbelastung selbst, die ihm kaum die Nothwendigkeit des Lebens zu fristen gestattet, ist nicht vermindert; die einheimische Industrie liegt noch in den Fesseln der Unwissenheit und Armuth und mit jedem Jahre wird die totale Erschlaffung der Leistungsfähigkeit einer auf sich beschränkten islamitischen Civilisation auch in Egypten offenkundiger.

Aber nicht bloß in Egypten sondern in Algerien, in Tunis, in der europ. Türkei, im ganzen islamitischen Orient fällt dieser Kontrast zwischen orientalischer Erhaltung und westlichem Un-

ternehmungsgeliste und Fortschritt auf, als charakteristisches Merkmal überall da, wo der Islamite und der Franke in Berührung kommen, und die Thatsache steht fest, daß nur durch den Einfluß westlicher Ideen, durch westlichen Unternehmungsgeliste, durch europäisches Vorbild und europäische Anleitung, die Länder des Islam vor weiterem Verfall bewahrt bleiben können.

In Marokko, in Tunis, in Tripolis, ganz abgesehen von dem weiten Osten, bleibt unter bloßem mohamedanischem Regiment alles beim Alten, wie es vor 3 und 4 Jahrhunderten war. Reisen in diesen Ländern ist ebenso schwierig und in manchen Fällen ebenso gefährlich wie im Innern Asiens. In Algerien und jedenfalls in Egypten, also in den Ländern, wo westlicher Einfluß schon festen Fuß gefaßt hat, treten alle Anzeichen eines neuen Lebens zu Tage, die Quellen und Triebfedern einer Civilisation, die sich von neuem in Bewegung gesetzt hat.

So wenig auch die Zustände in Algerien und Tunis allen Wünschen entsprechen mögen, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie unvergleichlich besser sind als zur Zeit, da Frankreich zuerst den tunesischen Bey absetzte. Die Art und Weise wie Frankreich gegenwärtig sein Protektorat Tunis ausgedehnt hat, mag bedenklich erscheinen, aber der Prozeß der Wiedergeburt ist nur möglich unter Führung einer westlichen Großmacht und kann in seinen Endresultaten nur wohlthätig wirken.

Die Befestigung des europäischen Einflusses in Egypten mag auch dem eingeborenen Egyptianer nicht munden, aber sie ist wahrscheinlich das einzige Mittel, Egypten vor den unausbleiblichen Folgen orientalischer Unthätigkeit zu bewahren.

Es handelt sich in jenen Ländern überall um den Zusammenbruch einer erschöpften Civilisation und um die Erstbergriffung einer höheren Civilisation. Dieser Vorgang ist ein vollkommen natürlicher und er wird in seiner Entwicklung einen unvermeidlichen Weg verfolgen, so sehr auch zu

Zeiten die großen politischen mitwirkenden Kräfte, ihn sei es beschleunigen oder zurückhalten mögen.

Die Haltung und Politik der europäischen Großmächte angesichts dieser Weltereignisse mag von Zeit zu Zeit klug oder unklug, zweckentsprechend oder zweckwidrig, gerecht oder ungerecht, selbstsüchtig oder aufgestellt erscheinen, aber rückgängig ist die mächtig einsetzende Fluth nach dem Osten nicht mehr zu machen, und es handelt sich nur darum, wie die Rollen sich vertheilen und ob auch hier Deutschland die Hände in den Schooß legt.

Haben die Deutschen im Orient eine Aufgabe, oder dürfen sie sich dort eine Aufgabe zur Lösung stellen, die über die Grenzen Europas hinausgeht?

England und Frankreich haben sich einzuwelen in die Administration Egyptens getheilt, und wenn auch vor kurzen es noch den Anschein hatte, daß diese diplomatischen Beziehungen zu wenigstens zweien der europäischen Mächte den Zweck hatten, das Uebergewicht einer einzigen Großmacht in dem Thale des Nils zu verbieten, so wird doch auch hier das Unvermeidliche wohl zu verschleppen, aber nicht auf die Dauer zu verhindern sein.

Frankreichs energisches Vorgehen in Tunis deutet auf ein rascheres Tempo in der Lösung schwebender Fragen hin. Gerade deshalb dürfte es an der Zeit sein, daß Deutschland sich rühre. Und jedenfalls lohnt es sich zweifellos in hohem Grade, daß die Deutschen sich über die thatsächlichen Verhältnisse auf demjenigen Gebiete umsehen, auf welchem für ihre Leistungsfähigkeit ein in hohem Grade geeignetes Feld noch offen steht. Es ist dies die Westküste Kleinasiens. Hier auf dem Boden des klassischen Alterthums bietet sich gerade dem Volke, welches für das Verständnis dieses Alterthums bisher die größte Empfänglichkeit an den Tag gelegt hat, die Gelegenheit, in Verschmelzung materieller und intellektueller Interessen für die

Förderung des Nationalwohls zu wirken. Eine schöne Aufgabe des deutschen Volkes wäre die Verbreitung wissenschaftlicher Kultur in jenen Ländern. Schon heute bestehen viele Beziehungen unserer gelehrten Welt zu den Griechen; griechisches Schul- und Unterrichtswesen folgt schon vielfach den Einrichtungen Deutschlands, und der Ueberfluß in Deutschland an gebildeten Christen könnte auf jenem Boden leicht zur nupbringenden Thätigkeit gelangen. Auch der Erreichung dieses Zieles dürfte die Nationale Handelsgesellschaft förderlich sein.

Machen nun die kolonialisatorische Thätigkeit und die Agitation für Organisation der Auswanderung durch das deutsche Reich den Erfolg ihres Wirkens zum großen Theil von mehr oder weniger direkter Unterstützung durch die Regierung, in manchen Fällen sogar von Gewährung direkter Geldzuschüsse seitens der Volksvertretung abhängig, so ist auch in dieser Hinsicht das Befahren der Nationalen Handelsgesellschaft ein wesentlich verschiedenes. Sie verlangt vom Staate nichts anderes, als den Schutz der Person und des Eigenthums, zu dem jeder Staatsangehörige auch in fremden Ländern berechtigt ist, so weit und so lange er sich bestehenden Gesezen fügt. Es ist dies ein Schutz, auf den erst in neuester Zeit die Deutschen im Auslande allgemein rechnen können, weil erst jetzt das Reich im Stande ist, ihn zu gewähren, und die Regierung wird gewiß jederzeit bereit sein, alles zu thun, dies junge Gefühl der Sicherheit zu stärken. Dieser Rückhalt, den die Angehörigen einer Weltmacht vor andern Nationalitäten voraus haben, genügt den Mitgliedern der Nationalen Handelsgesellschaft für alle von ihr beabsichtigten Unternehmungen, die stets den zu Gebot stehenden Mitteln und Kräften anzupassen sind. Diese richtige Anpassung ist auch die beste Bürgschaft für den Erfolg.

digung haben, und sind von einer dieser ent-
sprechenden Konstruktion, welche sie befähigt, gegebenen
Falls außer in Kiel auch je nach der Lage der
kriegsrischen Verhältnisse, von dem einen oder dem
anderen auslaufend, den Kampf mit dem Feinde
aufzunehmen. Der Tiefgang dieser sogen. Aus-
fallsverboten ist ein sehr geringer (6 Mtr.), um
ihnen ein sicheres Operieren unmittelbar vor der
flachen und sandigen pommerischen und preussischen
Küste zu ermöglichen. Sie sind also nicht von
spezifischer Geignetheit zu einem Kampfe auf hoher
See, zu einer Offensive im tiefen Wasser; ihre
Wirksamkeit liegt eben vielmehr im Bereiche der
Küstenverteidigung, für welche allerdings ein of-
fenstiver Charakter nicht ausgeschlossen bleibt. Die-
jenigen unserer Panzerschiffe hingegen, welchen die
Bestimmung obliegt, gegebenen Falles eine direkte
Offensive zu ergreifen, welche ihre Wirksamkeit als
Schlachtschiffe auf hoher See im Bereiche der hei-
mischen Gewässer sowohl als auch in außerheimi-
schen Gewässern finden, sind die sogen. Hochsee-
panzerschiffe (Panzerfregatten), und werden durch
„König Wilhelm“, „Deutschland“, „Kaiser“,
„Friedrich der Große“, „Preußen“, „Kronprinz“
und „Friedrich Karl“ repräsentirt. Allerdings sind
sie nicht nur auf eine Defensiv- nicht aus-
geschlossen, aber immerhin dürfte sich dieselbe bei
diesen nicht nur auf eine Verteidigung der Küsten
beziehen, als vielmehr nur auf eine Verteidigung
von Häfen, bei welcher sich der Kampf nicht an
den Küsten hinzieht, im flachen Wasser, in welchem
zu operiren ihr großer Tiefgang sie nicht befähigt.
Bislang nun sind diese beiden Hauptgruppen un-
serer Panzerschiffe auf die beiden Hauptmarine-
stationen vertheilt. Wenn unsere leitende Behörde
jetzt mit der Absicht umgeht, eine Veränderung in
der Station derselben herbeizuführen, so ist dies
eine Maßnahme, welche vollkommen der lokalen
Beschaffenheit unserer Küsten und vollkommen der
Natur des Unterschiedes der beiden Hauptgruppen
des schwimmenden gepanzerten Flottenmaterials, der
ja durch jene bedingt ist, entspricht, eine Maß-
nahme übrigens, die schon lange erwartet wird.

Ausland.

London, 22. Juni. Das Unterhaus ver-
handelte gestern in zweiter Lesung den Gesetzent-
wurf des Abg. Pease, betreffend die Abschaffung
der Todesstrafe. Der Antragsteller erinnerte zu-
nächst an die Untersuchung, welche 1864 von der
besonders niedergesetzten königlichen Kommission
über denselben Gegenstand angestellt wurde und das
Resultat ergeben hatte, daß die Hälfte der Mit-
glieder sich zu Gunsten der Abschaffung der Todes-
strafe aussprach. Der Zweck jeder Art von Ver-
strafung, fuhr dann der Redner fort, sei bekanntlich
Bergeltung und Abschreckung. Was nun die
Bergeltung anbetreffe, so wolle er hierüber keine
Discussion eröffnen, weil die Frage zu komplizirter
Natur und überdies für eine Parlaments-Debatte
von keinem praktischen Erfolge sei. Anders verhalte
es sich mit der Abschreckungstheorie, die für die
Beantwortung der vorliegenden Frage eine hohe
Bedeutung habe. Er gebe zu, daß es Gesell-
schaftszustände gebe, wo der Staat berechtigt sei,
die Todesstrafe zu vollstrecken, obwohl er seiner-
seits solche Strafen vorziehe, die zwar den Schul-
digen weniger hart trafen, aber auf diejenigen,
die zu Verbrechen disponirt wären, eine ab-
schreckendere Wirkung ausübten. Inbezug auf die
Bergeltung der Erwägung stehe für ihn die Frage,
ob man eine Strafe verhängen dürfe, die nicht
mehr redressirt werden könne. Nach den Unter-
suchungen des verstorbenen Richters Baron Kelley
wären in dem Zeitraum von 1802—1840 nicht
weniger als 22 Personen hingerichtet worden, deren
Unschuld sich nachher herausgestellt habe. Aber
auch seit der Zeit seien mehrere Fälle gleicher Art
vorgekommen. Redner verwirft ferner die Todes-
strafe, weil mit der Beiseitigung des Verbrechens
für ewig sehr oft das einzige Mittel zur Entdeckung
und Unschädlichmachung einer ganzen Bande von
Uebelthätern weggeräumt würde. Zur Kriminal-
statistik übergehend, bemerkte Mr. Pease, es sei
auffällig, wie viele junge Leute, die man doch
nicht zur Verbrecherklasse zählen könne, wegen
Mord verurtheilt würden. Seit 1878 wären acht
Mörder verurtheilt worden, deren Alter nicht das
22 Lebensjahr überschritten hätte. Redner ver-
breitete sich dann über die schauerlichen Szenen,
welche bei der Exekution sich zugetragen hätten;
wie oft der Strick gerissen sei, wie man nicht sel-
ten dem Verbrecher noch auf dem Schaffot ein
stärkendes Mittel habe darreichen müssen, um die
Todesstrafe nur vollziehen zu können. Von 1861
bis 1880 seien im Durchschnitt 25 Todesurtheile
gefällt worden, wovon indeß nur durchschnittlich
14, d. h. 46 pCt. vollstreckt wurden. Man könne
also bei der milden Anwendung der Kapitalstrafe
auch nicht einmal von einer Wirkung durch Ab-
schreckung sprechen. Wozu also diese Strafe noch
ferner beibehalten? Am unzweifelhaftesten aber
werde die Zwecklosigkeit der Todesstrafe dadurch
erwiesen, daß in all den Ländern, wo sie gesetzlich
oder wenigstens in der Praxis abgeschafft worden,
die Zahl der Morde nicht zugenommen habe. Der
Staatssekretär des Innern, Sir W. Harcourt, be-
dauerte Namens der Regierung, dem Antrage die
Zustimmung hauptsächlich aus dem Grunde nicht
geben zu können, weil die öffentliche Meinung für
die Abschaffung der Todesstrafe noch nicht hin-
länglich vorbereitet sei. Die Regierung könne und
werde erst der Frage ihre volle Aufmerksamkeit und
Beachtung zuwenden, wenn das englische Volk all-
gemeiner und mit größerer Nachdruck die Forde-
rung stellen werde. Der Antrag wurde sodann
mit 79 gegen 175 Stimmen abgelehnt.

Provinztelles.

Stettin, 26. Juni. Von Seiten des Kriegs-

Ministeriums wird ein Soldatenliederbuch in 2
Theilen herausgegeben, dessen 1. Theil — einstim-
mige Marsch- und Volkslieder — in den ersten
Tagen des nächsten Monats an die Regimenter
vertheilt werden wird und zwar auf je 7 Köpfe
der Etatsstärke 1 Exemplar; der 2. Theil — Par-
titur und die Einzelstimmen der vierstimmigen
Chorgesänge — kommt voraussichtlich im Monat
Oktober cr. zur Vertheilung.

Der Rechtsanwalt Calow zu Treptow
a. M. ist zum Notar im Bezirk des Ober-Lan-
desgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohn-
sitzes in Treptow a. M. ernannt worden und der
Amtsrichter Engleke in Bialla an das Amts-
gericht in Neuwarp versetzt.

Ein Schwarzkünstler, der es nicht allein
versteht die verschiedensten Gegenstände mit der
größten Leichtigkeit auf Nimmerwiedersehen ver-
schwunden zu lassen, sondern die verschiedensten Thü-
ren und Schlösser zu öffnen und dadurch seine
eigene Person unsichtbar zu machen, präsentirte sich
in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des
Landgerichts in der Person des Schornsteinfegers
Friedr. Wilh. Goeßchen. Derselbe würde wohl
heute noch ebenso wie früher zu den berühmtesten
Verbrechern gezählt werden müssen, wenn er in den
letzten 10 Jahren nicht gezwungen gewesen wäre,
sein Dasein in stiller Zurückgezogenheit hinter den
Mauern der verschiedenen Zuchthäuser zuzubringen.
Daß derselbe aber im Diebeshandwerk ein wahrer
Herrenmeister ist, beweist seine sehr bewegte Ver-
gangenheit, die ihm gestern von dem Herrn Präsi-
denten des Gerichtshofes vorgehalten wurde. Goeßchen
hatte, nachdem er als Schornsteinfeger aus der
Lehre fortgezogen war, im Jahre 1855 zum ersten
Male Gelegenheit sich unsichtbar zu machen. Er
war damals zu 2 1/2 Jahr Zuchthaus verurtheilt
und verbüßte diese Strafe in Gollnow. Eines
Tages war er auf räthelhafte Weise ausgebrochen,
in Lübeck wurde er wieder gefaßt und auf dem
Nachttransport auch eine Nacht in dem Gefängniß
zu Wittenberg untergebracht, wo er an einem Fuß
mit einer Kette angeschlossen war. Noch während
der Nacht wurde er von dem Gefangenwärter in
einer Nachbarzelle überrascht, als er in die Außen-
wand bereits eine große Oeffnung machte, außer-
dem hatte er bereits seine Kette gelöst und eine
16 Zoll dicke Gefängnißmauer zwischen seiner und
der Nachbarzelle durchbrochen. Er wurde darauf
mit 2 Handschellen an einer 1 1/2 Fuß langen
Eisenstange befestigt, doch am andern Morgen war
bereits ein Schloß der Handschellen auf räthel-
hafte Weise geöffnet. Er verbüßte dann bis zum
Jahre 1857 unter strengster Bewachung eine Zucht-
hausstrafe, während der er mit den berühmtesten
Verbrechern Bekanntschaft anknüpfte. Im Jahre
1858 wurde er wiederum eines Diebstahls ver-
dächtigt er verschwand und wurde dann in Stra-
lund unter dem Namen „Seefahrer Stein“ ermit-
telt und nach dem Gefängniß in Greifswald ge-
bracht. Eines Morgens war er dort wieder spur-
los verschwunden, er hatte sich nadend ausgezogen,
die Trullen an dem Fenster mit grüner Seife ge-
schmiert und sich so durch die schmale Oeffnung
geschwängert. In Wittenberg wurde er gefaßt, ent-
sprang jedoch, um in kurzer Zeit wieder gefaßt zu
werden, man brachte ihn in das Gefängniß zu
Greifswald, wo er jedoch wie gewöhnlich an einem
Morgen verschwunden war. Endlich ermittelte man
ihn wieder und er wurde im Jahre 1859 durch
Erkenntniß der Schwurgerichtshöfe zu Greifswald
und Stettin zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.
Nach Verbüßung dieser Strafe kam er nach Stet-
tin und wurde hier bald wegen zweier neuer Dieb-
stahle verhaftet, doch auch hier gelang es ihm durch
die Unvorsichtigkeit eines Wärters zu entkommen.
Erst vor Kurzem wurde er wieder nach Verbüßung
einer 10jährigen Zuchthausstrafe hierher transportirt
und hatte sich nun gestern wegen der im Jahre
1869 verübten Diebstahle, der eine hier beim Kauf-
mann Preußensky, der andere auf dem Magi-
st alsureau in Pölitz verübt, zu verantworten.
Die Sache mußte jedoch verlagert werden, da einer
der geladenen Zeugen durch ein Telegramm abberu-
fen wurde.

Demnach betrat der Arbeiter Joh. Fr. Aug.
Jben aus Hückendorf die Anklagebank. Dersel-
ben wird ein Verbrechen zur Last gelegt, welches
fast an versuchten Mord grenzt. Am 29. De-
cember vorigen Jahres kam der Knecht Watschow auf
der Chaussee von Stettin nach Alt-Damm und
wollte, da seine Füße bereits wund waren, in
Damm Nachtquartier nehmen. Kurz vor diesem
Ort gefiel sich Jben zu ihm, erklärte, daß das
Quartier in Hückendorf weit billiger sei und Beide
schlugen den Weg nach dort ein. Unterwegs nahm
Jben ein Paar Stiefeln, die sein Begleiter auf
dem Arme trug, betrachtete dieselben und erbot sich
dieselben ein Stück zu tragen. Als sie in der
Nähe eines breiten Grabens kamen, äußerte J.,
daß sie sich hier die Stiefeln abwaschen müßten,
um anständig in's Quartier zu kommen. W. ging
auch an das Wasser, er hatte aber kaum einen
Fuß vorgestreckt, so erhielt er von J. einen Stoß,
daß er in's Wasser fiel, während J. die Flucht er-
griff. W. sank in dem ca. 15 Fuß tiefen Gra-
ben sofort unter und wäre sicher ertrunken, wenn
nicht ein in der Nähe auf einem Kahn befindlicher
Mann zu seiner Rettung herangefahren wäre. We-
gen dieser Rohheit war Jben nun angeklagt und
wurde zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Den bereits 19 Mal vorbestraften Arbeiter
Karl Thiele aus Jasinitz trifft wegen eines am
28. Januar d. Js. ausgeführten Diebstahls eine
Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und 2
Jahre Ehrverlust.

Schließlich kamen noch zwei Anklagen wegen
Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung,

beide Angeklagte wurden für schuldig befunden und
deshalb der Arbeiter Heine. W. 111 aus Kammin
zu 1 Jahr Zuchthaus und der Barbiergehülfe Fr.
Aug. Heine aus Swinemünde mit 1 Jahr
3 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust
verurtheilt.

Gestern Morgen wurde auf dem alten
Kirchhofe in den Anlagen von dem Kirchhofs-Ins-
pektor auf einem Grabe ein Pärchen schlafend er-
tappt, welches die Rosenbäume auf dem Friedhofe
stark geplündert hatte. Das Pärchen wurde fest-
genommen und entpuppte sich als der auf der
Bladrinstraße wohnhafte Maurer Karl Fr. Albert
Zahmann und die in derselben Straße wohn-
hafte verheiratete Emilie Marx, geb. Peters.

Das Postamt IV., kleine Bollweber-
straße 1, welches bisher nur einen sehr unbequemen
Eingang von der kleinen Bollweberstraße aus
hatte, hat nun einen neuen Eingang erhalten, in-
dem nach der großen Bollweberstraße zu eine brei-
tere Thür ausgebrochen worden ist.

In Bezug auf die von uns gestern mit-
getheilte sogenannte „Schätzgräbergeschichte“ wollen
wir auf Wunsch des Herrn G., der nur ein Opfer
seiner Gutmüthigkeit geworden ist, nachträglich hin-
zufügen, daß Herr G. sich überhaupt nicht an der
Ausgrabung der Riste betheiligt hat und diese auch
nicht auf dem Remiser Kirchhof von dem Schwin-
dler gehoben wurde, sondern auf dem Plage des
Bürgerstiftandes. Der saubere Patron ist be-
reits von der Polizei zum Ziel ihrer Nachforschun-
gen gemacht, da Herr G. den Vorfall der Staats-
anwaltschaft angezeigt hat.

Das neue Papiergeld. Die in nächster
Zeit zur Ausgabe gelangenden Fünfsig-Markcheine
werden bekanntlich auf einem ganz vorzüglichen
Papier, das aus Pflanzensamen hergestellt ist, ge-
fertigt, wodurch den Fälschungen ein Damm gesetzt
werden soll. Das Papier ist ein ungemein festes
und kann nur vermittelst einer gewissen Kraft-
anwendung zerissen werden. Auch der Preis ist
ein außergewöhnlich hoher, da ein Blättchen in
Größe eines Fünfsig-Markcheins sich bei Massen-
produktionen auf ca. 14 Pf. stellt. Interessant ist
eine von dem „D. Tagbl.“ angestellte Vergleichung
des jetzigen fünfzigjährigen Papiergeldes mit
dem zuerst zur Ausgabe gelangten. Nach einer al-
ten in der Bibliothek zu Heidelberg aufbewahrten
Handschrift vom Jahre 1847 hatte der Graf Ten-
dilla bei Belagerung der Festung Alabama im Jahre
1844 kein Geld mehr, um seinen Kriegerleuten den
Sold zu bezahlen, und da diese zu murren began-
nen, schrieb der Graf verschiedene Summen auf
kleine Papierstücke, setzte seinen Namen darunter und
gab diese als Zahlung seinen Soldaten. Gleich-
zeitig erließ er an die Bevölkerung die Weisung:
Dieses Papiergeld, für dessen Einlösung er mit sei-
nem ritterlichen Worte hatte, unweigerlich als Zah-
lung anzunehmen; wer dies unterließ, soll mit
schwerer Leibesstrafe belegt werden. Dieses Papier-
geld kam bald in Umlauf und Antonio Agapida,
der dies berichtet, schreibt, daß der Graf „redlich
und christlich“ sein Wort gehalten und das Papier
nach und nach eingelöst habe. Da eine große
Menge desselben in den Handel gekommen war,
so wurde dadurch die Idee von Kaufleuten unter
sich ebenfalls verwerthet, bis sie endlich auch die
Staatsregierungen adoptirten. Schwereich ahnte
der brave Graf Tendilla, als er seine Soldaten
mit den Uransängen der papierenen „Münzen“ be-
friedigte, daß dies Zahlungsmittel einst eine solche
Rolle spielen würde.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Cysium: „Minna
von Barnhelm.“ Lustsp. 5 Aufzügen. Montag:
„Das Stiftingsfest.“ Lustsp. 3 Aufz.

Wochen-Repertoire des Bellevue-Theaters.

Sonntag, 26. Juni: (Neu ein.) „Zwei
Durchgänger, oder: Einen Jur will er sich machen.“
Melchior: Herr Mally. (Letztes Gastspiel des Hrn.
Janz Mally, welcher 3 Gesangs-Einlagen zum
Vortrag bringt.) Montag, 27.: Benefiz und
Abschieds-Vorstellung für Herrn Mally. Wieder-
holung der Sonntags-Vorstellung. Dienstag, 28.:
„Hopfenrath's Erben.“ (Gottlieb Dabel-
stein: Herr Direktor Schirmer. Meline Blumberg:
Fr. Marie Müller.) Mittwoch, 29.: No-
vität. Zum 1. Male: „Strohalm.“ Don-
nerstag, 30.: „Hopfenrath's Erben.“ Frei-
tag, 1. Juli: „Strohalm.“ Sonnabend, 2.:
Extra-Vorstellung für eine Privatgesellschaft.
Sonntag, 3.: Novität. Zum 1. Male:
„Unser Liebling.“

Bermitteltes.

(Zwei Menschen vom Blitz getödtet.)
Am 19. d. M. zog ein schweres Gewitter über
Homburg hin. Der Blitz, welcher an mehreren
Stellen einschlug, zum Glück, ohne zu zünden,
tödtete in der Gemeinde Scherpenberg in einer
Tagelöhnerwohnung zwei Menschen, einen Schuster,
der in dem Hause zur Mitternacht wohnte, und das
siebenjährige Söhnchen des Hausbesizers. Der
Schuhmacher wurde in dem Augenblicke getroffen,
als er das Fenster seiner im oberen Theile des
einstöckigen Hauses gelegenen Schlafstube schließen
wollte. Am Kopfe vom Blitz getroffen, war er
sodort todt. Der siebenjährige Knabe, welcher
ebenfalls gleich todt war, wurde vom Blitz gerührt
mitten zwischen seinen zwei Geschwistern, die neben
ihm in der Stube auf Stühlen saßen. Die Mut-
ter sowohl, als die zwei anderen Kinder blieben
verschont. Etwa vor Entsetzen bemerkte die Frau
nicht die an der Wand hängenden brennenden
Kleider, welche der Schlag, der ihr Kind tödtete,

entzündet hatte. Die herbeigeeilten Nachbarn lösch-
ten rasch das Feuer.

(Hetteres aus Irland.) Neuerdings sind
einige Ausfälschungen verübt worden, die, obwohl
brutaler Art, unwillkürlich zum Lächeln zwingen.
Geichtewollsther werden gezwungen, ihre Auswei-
sungsmandate zu essen. Noch schlimmer erging es
kürzlich einem Bäcker in Moate. Eine seiner
Kühe erkrankte und der herbeigerufene Viehdoktor
verordnete eine reichliche Dosis Rignus-Del. Un-
glücklicherweise war der einzige Apotheker in der
Nachbarschaft „boycottirt“, d. h. es durfte ihm
Niemand etwas abkaufen. Der Bäcker hatte
keine andere Wahl als seine Kuh zu verlieren oder
den in den Wamm gethanen Laden zu betreten. Er
wartete bis zum Einbruch der Nacht, worauf er
sich in den Laden wagt und ein halbes Maß
Del verlangte. Er war indeß nicht unbeobachtet
geblieben. Einige Landligger lauerten ihm auf und
fragten ihn, ob er nicht wisse, daß der Apotheker
„boycottirt“ worden. Der Bäcker schüßte drin-
gende Nothwendigkeit vor, aber vergebens; die
Flasche Rignus-Del wurde ihm entzissen, sein
Mund geöffnet und der ganze Inhalt ihm in die
Rehle hineingeghüttet.

(Dialiste und Affe.) Der Telegraph
hat aus Konstantinopel gemeldet, daß der Er-
großvezier Mehemed Ruschdi Pascha (geboren
1806), der bekanntlich ebenfalls beschuldigt wird,
an der Ermordung des Sultans Abdul Aziz be-
theiligt gewesen zu sein, zur Degradation und einer
mehrjährigen Kerkerhaft verurtheilt werden
soll. Es dürfte interessant sein zu erfahren, wie
es diesem greisen Staatsmann, der in seiner Ju-
gend simpler Soldat gewesen, gelungen war, sich
die Gunst des Sultans Mahmud II., Großvaters
des jetzigen Sultans, zu erwerben. Dieser Herr-
scher besaß nämlich eine Dialiste, die er un-
gemein liebte und der er nie einen Wunsch versagen
konnte. Eines Tages kam nun in den Hof des
kaiserlichen Palastes in Konstantinopel ein Sa-
voyardenknabe mit einem kleinen abergerichteten Affen,
der sich vor den Damen des Harems produziren
mußte. Die Dialiste bat sogleich den Sultan,
ihren diesen kleinen Affen zu kaufen. Niemand
konnte sich jedoch im Palaste mit dem Savoyar-
denknaben verständigen. Auf Anrathen eines kai-
serlichen Dieners wurde schnell der Soldat Mehe-
med Ruschdi, von dem es bekannt war, daß er ein
bischien französisch spreche, herbeigeholt, der nun den
Dolmetsch machte. Der Sultan ernannte ihn zum
Lohne dafür auf der Stelle zum Major und be-
theilt ihn von nun an an seiner Seite.

Telegraphische Depeschen.

Entz, 25. Juni. Heute machte Sr. Ma-
jestät der Kaiser die übliche Brunnen-Promenade
und nahm die Vorträge des Hofmarschalls, Gra-
fen Perponcher, und des Chfs des Militärkabi-
nets, General v. Albecht, entgegen. — Der Kö-
nig von Schweden unternahm heute einen Ausflug
nach Drantenstein.

Dortmund, 25. Juni. Den neuesten Be-
richten der „Westf. Ztg.“ zufolge sind bei dem
gestrigen Grubenunglück 17 Bergleute um's Leben
gekommen und 5 leicht verwundet. Sämmtliche
Leichen sind bereits zu Tage gefördert.

Pest, 25. Juni. Nach den bisher bekann-
ten Resultaten der gestern begonnenen Reichstags-
wahlen ist der Ausfall für die Regierung als gün-
stig zu bezeichnen; namentlich siegten in der Haupt-
stadt fast durchweg die Anhänger der Regierung.
Tisza wurde, so weit jetzt bekannt, zweimal ge-
wählt. Das Gesamtergebnis liegt noch nicht vor.

Petersburg, 25. Juni. Der „Regierungs-
Anzeiger“ veröffentlicht eine amtliche Mittheilung,
in welcher es heißt: In dem gegenwärtigen
Kampfe der Parteien in Bulgarien bemühen sich
dieselben, von Seiten der russischen Regierung ir-
gend ein Wort der Billigung hervorgerufen, wel-
ches ihnen als bestes Mittel erscheint, die Sympa-
thien des Volkes auf ihre Seite zu bringen. Von
diesem Gesichtspunkte aus sandte die liberale Par-
tei Bulgariens an den Minister des Innern, Gra-
fen Ignatiew, an welchen die Bulgaren schon
früher und bei anderen Gelegenheiten sich zu wen-
den gewohnt waren, ein Telegramm, in welchem
sie den Grafen baten, ihnen den gnädigen Schutz
des Kaisers zu erwirken. Graf Ignatiew hat hier-
auf zur Befriedigung der verschiednen, mit Ab-
sicht in der Presse hervorgerufenen Gerüchte über
die Beziehungen der russischen Regierung zu den
inneren Angelegenheiten Bulgariens folgendes Te-
legramm an Jankow in Sofia gerichtet: „Sie
haben sich an den Vertreter Rußlands in Bulga-
rien, Strowo, oder an den Reichskanzler, Fürsten
Gortschakow, zu wenden. Rußland, welches Bul-
garien mit dem Blute wiederherstellte, beabsichtigt
nicht, sich in die inneren Angelegenheiten Bulga-
riens zu mischen, und wünscht Bulgarien nur gute
Einrichtungen, Einigkeit, Ordnung und Ruhe.“

Petersburg, 25. Juni. Die „Ag. Russe“
sagt, es sei ein Beweis, daß Graf Ignatiew sich
nicht in ein anderes Ressort mische, und daß in
den verschiedenen Departements volle Uebereinstim-
mung der Gesichtspunkte vorhanden sei, in der An-
wort zu finden, welche Graf Ignatiew dem Ge-
neral Jankow auf dessen bezügl. Schreiben er-
theilt habe. Hinzugefügt wird ferner, daß die
in bulgarische Dienste getreten sind, nicht mehr
von der russischen Regierung abhängen.

Konstantinopel, 24. Juni. Die Delegirten
der Mächte zur Ueberwachung der Gebietsübergabe
an Griechenland sind heute nach Korfu abgereist.

London, 25. Juni. (Tribüne.) Das Urtheil
gegen Most wird am Mittwoch verkündet.